

Kapitäne und Wirteversammlung 19.12.2021 / 15 Uhr

Satzungsänderungen:

1.9 – Mannschaften außerhalb Flensburgs

Alt:

Mannschaften außerhalb Flensburgs, die sich der Förde Liga Flensburg anschließen wollen, können nur durch Abstimmung der Kapitäne (Stellvertreter) und Wirte jedes Mal im Einzelfall zugelassen werden.

Soll neu:

Mannschaften außerhalb Flensburgs, die sich dem Ligabetrieb anschließen wollen, müssen einen Antrag für ihre Spielstätte für die Aufnahme in der Fördeliga stellen.

Der Antrag wird an die Ligaleitung gestellt. Ob der Antrag genehmigt wird, wird bei einer Kapitäne- und Wirteversammlung abgestimmt. Wird der Antrag angenommen ist die Spielstätte als Spielort zugelassen. Sollten in Zukunft dann weitere Mannschaften dazu kommen, muss keine neue Abstimmung erfolgen.

Der Antrag sollte folgendes beinhalten:

- Name und Adresse der Spielstätte
- Name der Mannschaft(en), die dort spielen möchte/wollen
- Anzahl Dartautomaten, die zur Verfügung stehen

3.5 – Spiel beenden durch ausbullen

Alt:

Nach der 35. Runde wird ausgebullt.

Soll neu:

Nach der 25. Runde wird ausgebullt.

3.11 – Unterbesetzung einer Mannschaft (neu)

Sollte eine Mannschaft aus verschiedenen Gründen nicht vollständig mit 4 Spielern antreten können, so ist es ebenfalls erlaubt mindestens zu zweit anzutreten.

Dem Kapitän der anderen Mannschaft bleibt es überlassen zu entscheiden, ob Spieler der unterbesetzten Mannschaft doppelt spielen dürfen.

Sollte er sich dagegen aussprechen werden die Spielpositionen der fehlenden Spieler zu null für die andere Mannschaft gewertet.

4.x – Zusätzliches offenes Ranglistenturnier (neu)

Neben den getrennten Ranglisten-Turnieren findet pro Saison ein zusätzliches offenes Turnier unter allen Fördeliga-Spielern sowie Ligafremden-Spieler statt

10.xx – Kapitäne und Wirteversammlung (neu)

Eine Kapitäne- und Wirteversammlung findet nach Bedarf und in jedem Fall spätestens zum Zeitpunkt, an dem die Ligaleitung entlastet und neugewählt werden muss statt (siehe 10.zz).

10.yy – Neuwahlen der Ligaleitung (neu)

Die Ligaleitung wird im Intervall von 2 Jahren bis spätestens zum Jahresende durch eine Kapitäne- und Wirteversammlung entlastet und nach Punkt 10.1 neu gewählt.

Das Datum einer letzten Wahl wird zur Nachvollziehbarkeit in Punkt 10.zz stets aktualisiert.

10.zz – Amtszeit Ligaleitung (neu)

Die Ligaleitung wurde am 15.09.2019 gewählt. Eine Neuwahl ist spätestens im Dezember 2021 fällig.

Punkt 11 Kasse

11.1 – Verwaltung und Amt

Alt:

Die Kasse wird durch 2 gleichberechtigte Kassenverantwortliche verwaltet.

Soll neu:

Es wird ein Kassenwart und ein oder optimal zwei Kassenprüfer gewählt. Deren Amtszeit wird in Punkt 11.4.1 festgelegt.

Das Kassenbuch wird von einem Kassenwart geführt.

Die Kasse wird von ein bis zwei gleichberechtigten Kassenprüfer überprüft.

11.2 – Verpflichtung

Alt:

Die Kassenverantwortlichen sind zur Buchführung „schriftlich“(Kassenbuch) über Ein- und Ausgaben verpflichtet.

Soll neu:

Der Kassenwart ist zur schriftlichen Buchführung (Kassenbuch) über Ein- und Ausgaben verpflichtet.

Zu einem jeden Zeitpunkt kann ein Kassenprüfer den Einblick in das Kassenbuch verlangen.

Die Kassenprüfer müssen zum Tag einer neuen Kapitäne- und Wirteversammlung die Buchführung erfolgreich bestätigen können.

11.4. – Kassenprüfer (wird gestrichen)

Alt:

Kassenwärter und die Ligaleitung dürfen nicht die prüfende Person sein.

Soll neu:

Personen der Ligaleitung dürfen nicht die prüfende Person sein.

11.4.1 - Amtszeit Kassenverantwortliche (Beispiel) (neu)

Der Kassenwart und die Kassenprüfer wurden am 15.09.2019 gewählt. Eine Entlastung und Neuwahl ist spätestens im Dezember 2022 fällig.